
Stadt Landau in der Pfalz

**INNENSTADTENTWICKLUNGSKONZEPT
DER STADT LANDAU IN DER PFALZ**

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 171b Abs. 3 BauGB i.V.m. § 139 Abs. 2 BauGB

Synopse vom 16. Dezember 2010
zur
Entwurfssfassung vom April 2010

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden und Trägern öffentlicher Belange gingen keine Stellungnahmen ein:

1. Finanzamt
2. Katasteramt, Umlegungsausschuss
3. Katasteramt, Gutachterausschuss
4. Industrie- und Handelskammer der Pfalz, Dienstleistungszentrum Südpfalz
5. Einzelhandelsverband Pfalz e.V.
6. Club Behinderter und Ihrer Freunde Südpfalz e.V.

7. Liegenschaftsabteilung
8. Bauverwaltungsabteilung V
9. Bauverwaltungsabteilung V5
10. Vermessungsabteilung
11. Abteilung Straße
12. Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau
13. Bauordnungsabteilung
14. Landespflege und Umweltplanung 353
15. Umweltschutz/Untere Abfall- und Wasserbehörde 351

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden und Trägern öffentlicher Belange war keine Stellungnahme erforderlich:

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Schreiben vom 30. Juli 2010: „Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht gibt es hier keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Förderprogramm Aktive Stadt, Innenstadtentwicklungskonzept.“
- Energie Südwest AG, Schreiben vom 12. August 2010: „Von unserer Seite gibt es hierzu keine Anmerkungen.“
- Handwerkskammer der Pfalz, Schreiben vom 20. August 2010: „Gegen die vorgelegten Planunterlagen bestehen unsererseits keine Bedenken.“

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDEN ZUM INNENSTADTENTWICKLUNGSKONZEPT	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGSGERGEBNIS
1	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege	<p>Stellungnahme vom 4. August 2010, Az: Ke/Schl II-L</p> <p>Die denkmalfachliche Stellungnahme beschränkt sich der Übersicht halber auf die Handlungs- und Maßnahmenübersicht, die pars pro toto zu kommentieren sind:</p> <p>- Einrichtung eines City-Managements Hier ist rechtzeitig festzulegen, welche Funktion und auch Entscheidungsrelevanz innerhalb der Stadtverwaltung eine solche Managementstelle haben soll. Erfahrungen in anderen Kommunen legen den Schluss nahe, dass damit eine Einrichtung geschaffen werden könnte, die normale Verwaltungsverfahren (Antrag, Bescheid im Rahmen gesetzlicher Vorgaben) konterkarieren kann. Soweit dieses auch denkmalpflegerische Bereiche tangiert, erheben wir entsprechend Bedenken.</p> <p>- Gestaltungsrichtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum Die Erarbeitung einer solchen Richtlinie wird als sehr dringend gesehen. Sondernutzungen im öffentlichen Raum tendieren verstärkt zur völligen Ignoranz der gebauten und belebten Umgebung. Wenngleich zeitlich begrenzt werden städtische Räume mit Bauten, Stadtmobiliar, Licht und akustischen Anlagen in einer Rigorosität umgestaltet, die dem Charakter des Ortes, der Stadt geradezu zuwiderlaufen. Die Beeinträchtigungen gehen nicht nur von gewerblicher, sondern auch von öffentlicher Nutzung (Stromkästen, Straßenbeleuchtung, Papierkörbe, Pflanzgefäße, Straßenbeschilderungen, Absperreinrichtungen, etc.) aus. Hier sollten rechtzeitig und wohlüberlegt Schranken gesetzt werden.</p> <p>- Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des privaten Bestandes Soweit es sich bei dem privaten Bestand um Kulturdenkmäler handelt, sind hier unmittelbar denkmalpflegerische Belange berührt. Die Begleitung solcher Maßnahmen stellt auch in absehbarer Zeit keine wesentlich neue Aufgabe dar, sie ist auch zutreffend als dauerhafte Aufgabe dargestellt.</p>	<p>Das genaue Aufgabengebiet eines möglichen City-Managers muss abschließend noch definiert werden. Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Keine Abwägungsrelevanz.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägungsrelevanz.</p> <p>Denkmalpflegerische Belange werden, soweit es sich bei dem privaten Bestand um Kulturdenkmäler handelt, stets berücksichtigt. Keine Abwägungsrelevanz.</p>	-	<p>Keine Änderung des bzw. Übernahme ins Konzept(es) notwendig.</p> <p>Keine Änderung des bzw. Übernahme ins Konzept(es) notwendig.</p> <p>Keine Änderung des bzw. Übernahme ins Konzept(es) notwendig.</p>

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDEN ZUM INNENSTADTENTWICKLUNGSKONZEPT	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
		<p>- Die Überarbeitung der Gestaltungssatzung zum Schutze baulicher Anlagen ist ein sehr sinnvolles Ziel, das zurzeit viele Gemeinden und Städte verfolgen. Hier sollten aus Erfahrung der letzten Jahrzehnte nun Festlegungen getroffen werden, die sowohl modernere Einbauten und Veränderungen im Sinne eines sich fortentwickelnden Gesamtbildes zulassen können, als auch temporäre Einrichtungen und Nutzungen (siehe oben) in sinnvollem Rahmen begrenzen.</p>	<p>Anregung wird in den Prozess der Überarbeitung der Gestaltungssatzung weitergegeben. Keine Abwägungsrelevanz.</p>	-	Keine Änderung des bzw. Übernahme ins Konzept(es) notwendig.
		<p>- Lichtmasterplan Ein solcher Plan berührt unmittelbar das Erscheinungsbild auch von Kulturdenkmalen. Wir bitten hier bereits in der Zielstellung eines Planes beteiligt zu werden.</p>	<p>Der Lichtmasterplan wurde bereits durch die Gremien der Stadt beschlossen. Denkmalpflegerische Belange werden im Rahmen der Umsetzung beachtet und die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege beteiligt. Keine Abwägungsrelevanz.</p>	-	Keine Änderung des bzw. Übernahme ins Konzept(es) notwendig.
		<p>- Städtische Eingangssituationen (Untertorplatz und südliche Königstraße) Diese beiden Vorhaben liegen sicherlich auch im denkmalpflegerischen Interesse. Besonders der Untertorplatz mit seinen zahlreichen Kulturdenkmälern und deutlich ablesbaren Aussagen zur Geschichte der Stadt Landau bedarf besonderer Begleitung, wie sie bisher auch schon gepflegt wurde.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägungsrelevanz.</p>	-	Keine Änderung des bzw. Übernahme ins Konzept(es) notwendig.
		<p>Sind Maßnahmen zur Ansiedlung des großflächigen Einzelhandels nicht vorgesehen? Überlegungen dazu im Bereich der Innenstadt sollten jedenfalls rechtzeitig mit der Denkmalpflege abgestimmt werden.</p>	<p>Großflächiger Einzelhandel ist nicht ausgeschlossen, aber auch keine Pflicht. Eine sinnvolle Ergänzung des Bestandes wird angestrebt und bei Notwendigkeit mit der Denkmalpflege abgestimmt. Keine Abwägungsrelevanz.</p>	-	Keine Änderung des bzw. Übernahme ins Konzept(es) notwendig.
		<p>Ebenfalls nicht angesprochen erscheinen die bestehenden Sanierungsgebiete, deren weiteres Schicksal gerade in Hinsicht auf Kulturdenkmäler von besonderer Bedeutung erscheint. Ergänzt sich diese städtebauliche Instrumentarium mit diesem Entwicklungskonzept oder löst es dieses ab?</p>	<p>Das Sanierungsgebiet „Landau Nord-West“ wurde 2010 aufgehoben, „Deutsches Tor“ bleibt, „Landau Süd-West“ soll in den kommenden 2 Jahren ebenfalls aufgehoben werden. Die genaue Vorgehensweise wird bei diesem Sanierungsgebiet noch mit der ADD und dem ISM abgestimmt werden. Einige bestimmte Bereiche sollen je nach Möglichkeit nach der Aufhebung des Sanierungsgebietes „Landau Süd-West“ in das Fördergebiet „Aktive Stadt Landau“ mitaufgenommen werden. Die Aufhebung der bereits seit einigen Jahrzehnten bestehenden Sanierungsgebiete stellt eine Aufnahme- und Fördervoraussetzung für das Förderprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ dar.</p>	-	Keine Änderung des bzw. Übernahme ins Konzept(es) notwendig.

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDEN ZUM INNENSTADTENTWICKLUNGSKONZEPT	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS-ERGEBNIS
2	Umweltamt, Grünflächenabteilung	Stellungnahme vom 17. August 2010, Email von Frau Klein: Bei der Plandarstellung (und im Textteil) sollte unbedingt noch das "Klosterbrückchen" berücksichtigt werden. Dies befindet sich nördlich von der Stiftskirche und quert die Queich. Die Mauer auf der Brücke soll abgebrochen werden und die von der Kirche angekaufte "zweite" Hälfte der Brücke soll als Sitzfläche / Plätzchen mit Bänken hergestellt werden	Die Maßnahme ist bereits angedacht und wird im Textteil entsprechend aufgenommen. In die Plandarstellung wird es nicht explizit aufgenommen, da es ein Bestandteil des Gesamtzieles „Queich zum erlebbaren Band entwickeln, das die innerstädtischen Grünflächen und Plätze / Aufenthaltsräume miteinander verbindet“ ist.	+	Änderung des Konzeptes notwendig.
		Analog zum Konzept Ostbahnboulevard soll auf dem Plan Zielkonzept öffentlicher Raum graphisch noch eine Verbindungsspanne zwischen Heinrich-Heine-Platz und Ostpark dargestellt werden, denn es ist ja auch mit dem Ostbahnboulevard eine Öffnung der Parkanlage hin zum Boulevard vorgesehen und eine bessere Verknüpfung der beiden Stadtelemente, verbunden mit einer besseren Erlebbarmachung des Parks mit der Wasseranlage.	Das Konzept für die Östliche Innenstadt – mitsamt des Ostbahnstraßenboulevards – wird mit dem hier vorliegenden „Innenstadtentwicklungskonzept“ Konzept ergänzt und nicht ersetzt. Eine Übernahme einzelner Details wurde absichtlich nicht angestrebt. Dies wird zu Beginn des Konzeptes erläutert und auf das Konzept zur Östlichen Innenstadt (Stadtumbau) verwiesen.	-	Keine Änderung des bzw. Übernahme ins Konzept(es) notwendig.
		Folgende Änderungsanregung hätte ich für Seite 31, mittig im 2. Absatz: Zwar bestehen durch die westlich des Hauptgeschäftszentrum liegenden Schulen einige Spielplätze im Einzugsbereich der Innenstadt, aufgrund der Absperrung dieser nach Beendigung des Unterrichtes (meist spätestens um 17 Uhr, und am Wochenende) können diese Spielplätze nur bedingt genutzt werden."	Änderungsvorschlag wird aufgenommen.	+	Änderung des Konzeptes notwendig.
3	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Referat 31	Stellungnahme vom 17.08.2010, Az 41/436-11-Landau: Aus Sicht von Raumordnung und Landesplanung ist festzuhalten, dass die geplanten Maßnahmen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Siedlungsentwicklung dem im Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV formulierten Ziel der vorrangigen Innenentwicklung (Z31) entsprechen. Bei der Umsetzung dieses Ziels kommt der wie in Landau beabsichtigten städtebaulichen Innenentwicklung, der Wohnungsmodernisierung, der städtebaulichen Erneuerung und der Verbesserung des Wohnumfeldes eine wesentliche Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang sind aus der Handlungs- und Maßnahmenübersicht z.B. die Einrichtung neuer und die Aufwertung bestehender Spielplätze/Spielpunkte, die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des privaten Wohnbaubestandes, die Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung oder die Schließung von Baulücken zu nennen.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägungsrelevanz.	-	Keine Änderung des bzw. Übernahme ins Konzept(es) notwendig.

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDEN ZUM INNENSTADTENTWICKLUNGSKONZEPT	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
		<p>Auch nach dem Regionalen Raumordnungsplan (RROP) Rheinland-Pfalz ist einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung grundsätzlich Rechnung zu tragen. Die in Plansatz 3.6.1 zur nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung genannten Möglichkeiten beziehen sich u.a. auf die Wohnumfeldverbesserung, die Reduzierung von Verkehrsbelastungen, die räumlich strukturelle Aufwertung der Siedlungsbereiche, die Verbesserung der stadtklimatischen Situation, die Entwicklung innerörtlicher Freiflächensysteme oder die Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen zur Stärkung der sozialen Kommunikation. Dieser raumordnerische Grundsatz lässt sich insbesondere mit den geplanten Handlungsfeldern „öffentlicher Raum/Stadtgestalt“ und „Verkehr“ umsetzen.</p> <p>Als Hinweise gebe ich aus der Sicht von Raumordnung und Landesplanung weiter, dass folgende Sachverhalte im Kapitel 2 anders dargestellt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die ehemals selbstständigen Regionen Südpfalz und Vorderpfalz zwischen dem Rhein und dem Pfälzerwald sind seit langem Teilräume der Region Rheinland-Pfalz. - Die Stadt Landau ist eine der größten Weinbau treibenden Gemeinden. (s. auch S. 40) - Nach der Bevölkerungsprognose der Universität Mannheim, die im Rahmen der Vorarbeiten zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar 2010 erstellt worden ist, wird die Einwohnerzahl der Stadt Landau bis 2020 um 3 % wachsen. Der Verband Region Rhein-Neckar geht daher bei der Regionalplanfortschreibung für Landau von 44.510 Einwohnern im Jahr 2020 aus. - Im Jahr 2006 wurden Teile der Südpfalz, u.a. auch die Stadt Landau, in die Metropolregion aufgenommen. <p>Bei einer Überarbeitung des Textes sollte auch die Aktualisierung des Deckblattes geprüft werden (s. Titel und Foto „Baubetriebsamt“).</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägungsrelevanz.</p> <p>Wird im Konzept berücksichtigt.</p> <p>Wird im Konzept berücksichtigt.</p> <p>Wird im Konzept berücksichtigt.</p> <p>Wird im Konzept berücksichtigt.</p>	<p>-</p> <p>+</p> <p>+</p> <p>+</p> <p>+</p>	<p>Keine Änderung des bzw. Übernahme ins Konzept(es) notwendig.</p> <p>Änderung des Konzeptes notwendig.</p> <p>Änderung des Konzeptes notwendig.</p> <p>Änderung des Konzeptes notwendig.</p> <p>Änderung des Deckblattes notwendig.</p>
4	Finanzverwaltung	<p>Stellungnahme vom 27. August 2010</p> <p>Der Förderzweck besteht darin, dass städtebauliche Maßnahmen in von Funktionsverlusten bedrohten zentralen Versorgungsbereichen (Innenstadt/Stadtzentrum), die als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben dienen, erhalten und entwickelt werden sollen.</p> <p>Gefördert wird die Gesamtmaßnahme. Innerhalb dieses Maßnahmensbereichs, das vom Stadtrat festgelegt wird, können auch Einzelmaßnahmen gefördert werden. Dazu gehören u.a.</p>			

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDEN ZUM INNENSTADTENTWICKLUNGSKONZEPT	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNG- ERGEBNIS
		<p>Entwicklungskonzepte, Untersuchungen, Planungen, Beratungsleistungen, Ordnungsmaßnahmen, Grunderwerb, Erschließungsmaßnahmen, Baumaßnahmen und Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. D.h. dass auch Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung leerstehender, fehl- oder mindergenutzten Gebäude und von Brachflächen gefördert werden können.</p> <p>Die Maßnahme „Sanierung der „alten“ Fußgängerzone (Gerberstraße, Kronstraße, etc.)“ kann also über dieses Programm ebenso gefördert werden wie auch die Maßnahme „Salzhausgasse2“ oder die Maßnahme „Gauer“.</p> <p>Es sind auch Maßnahmen i.V.m. Citymanagement und Beteiligung von Nutzungsberechtigten und deren Beauftragten sowie von Quartiersgemeinschaften förderfähig. Hier ist das Stichwort Stadtmarketing/Werbekreis zu nennen.</p> <p>Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass der Förderzweck darin bestehen kann, Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung zu fördern.</p> <p>Es sind zur Zeit vier Kommunen in Rheinland-Pfalz im Programm „Aktive Stadtzentren“ aufgenommen. Das sind die Städte Neuwied, Montabaur, Kaiserslautern, sowie die Stadt Bad Dürkheim.</p> <p>Nach Rücksprache mit der Stadt Montabaur liegt die Förderquote bei 75 Prozent. Die Stadt Kaiserslautern berichtete von einer Förderquote von 80 Prozent. Es würde nach Wichtigkeit und Bedeutsamkeit der Maßnahme die Förderquote festgesetzt. Aus dem Bericht des ISM zur „Kommunalen Förderbilanz 2003-2008“ liegt die durchschnittliche Förderquote in diesem Programm bei 72,2 Prozent. Es kann also von einer Förderquote zwischen 70 und 80 Prozent ausgegangen werden.</p> <p>Der Vorgang zur Akquirierung, Rechnungslegung und Schlussverwendung ist der gleiche, wie bei den anderen Sanierungsmaßnahmen auch.</p> <p>Wir begrüßen das Programm, weisen jedoch allgemein auf die angespannte Haushaltslage hin. Insoweit sind Maßnahmen aus diesem Programm in die Prioritätenliste und FPL zu integrieren und hinsichtlich der möglichen Umsetzungsschritte insgesamt abzuwägen.</p>			

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDEN ZUM INNENSTADTENTWICKLUNGSKONZEPT	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNG-ERGEBNIS
5	Wirtschaftsförderung und Abteilung Stadtmarketing	Stellungnahme vom 6. September 2010			
		Das Innenstadtentwicklungskonzept soll sich wie im Konzept beschrieben als ein Puzzlestück einer gesamtstädtischen Stadtentwicklungsstrategie verstehen (Seite 9, Punkt 3). Hier möchten wir anmerken, dass im Hinblick auf einen ganzheitlichen Ansatz das „Leitbild der Stadt Landau“ erwähnt und auch Bezug hergestellt werden sollte.	Anregung wird aufgenommen	+	Änderung des Konzeptes notwendig.
		Das Innenstadtentwicklungskonzept spricht ebenfalls von einem Leitbild. Um keine Verwechslung zum o.g. „Leitbild der Stadt Landau“ herbeizuführen, bitten wir um eine Umbenennung oder Ergänzung des Begriffs z. B. Innenstadtleitbild.	Anregung wird aufgenommen	+	Änderung des Konzeptes notwendig.
		Das Konzept berücksichtigt unter der Einbindung der unterschiedlichen Akteure die Interessenslagen in unserer Stadt. Für die Umsetzung von Maßnahmen ist es erforderlich, dass sowohl private als auch öffentliche Akteure (z. B. Verwaltung, Stadtmarketing, Werbekreis, Quartiersvereine, Gastronomie usw.) miteinander kooperieren. Wir empfehlen, dies stärker hervorzuheben.	Anregung wird aufgenommen	+	Änderung des Konzeptes notwendig.
		Bei der Auflistung der Leitgedanken (Seite 41) „Verkehr“ wird Verkehrsreduzierung in der Altstadt genannt. Anlässlich der aktuellen Diskussion über die Parkplatzsituation und auch der Forderungen des Handels den Verkehr in der Innenstadt zu halten, empfiehlt sich unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien eine sanftere Bezeichnung z. B. Verkehrsberuhigung.	Der Begriff „Verkehrsberuhigung“ spiegelt nicht das verfolgte Ziel wieder und könnte missverstanden werden. Das Ziel der Verkehrsreduzierung (Verminderung des Durchgangsverkehrs) soll zur Attraktivität der Innenstadt als Wohnstandort und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität der Innenstadt beitragen. Der Verkehr soll dabei frühzeitig „gelenkt“ werden. Dennoch wird der Begriff der Verkehrsberuhigung ergänzt, da die geplanten „Bremsen“ im Altstadtring mit dem Begriff Verkehrsberuhigung deutlicher beschrieben werden.	+	Änderung des Konzeptes notwendig.
Das Förderprogramm nennt sich „Aktive Stadtzentren“. Bitte an den verschiedenen Erwähnungen im Konzept ändern.	Wird im Textteil geändert	+	Änderung des Konzeptes notwendig.		
Zur Vollständigkeit möchten wir abschließend auf folgende fehlenden Abbildung oder Ergänzung hinweisen:					
Seite 21, Abbildung 11 Keine Legende zur Erläuterung vorhanden.				-	Keine Änderung des bzw. Übernahme ins Konzept(es) notwendig.

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDEN ZUM INNENSTADTENTWCKLUNGSKONZEPT	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
		Abschließend möchten wir hervorheben, dass das Innenstadtentwicklungskonzept ein weiterer wichtiger und bedeutsamer Baustein für die Weiterentwicklung Landaus sein wird.	Keine Abwägungsrelevanz	-	Keine Änderung des bzw. Übernahme ins Konzept(es) notwendig.